



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

138/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 14.12.2021

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2021

Beschluss-Nr.: 182/21/2021

Vertrag zur Nutzung der kommunalen Sportstätte, Sporthalle Döbeln Nord (alt)

Vorlage: VSR/169/2021

Der Stadtrat beschloss den vorliegenden Pachtvertrag mit dem Döbelner SC 02/90 e. V. zur Weiterbetreibung der Sporthalle Döbeln Nord (alt).

Beschluss-Nr.: 183/21/2021

Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Vorlage: VSR/186/2021

Der Stadtrat beschloss die Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln für das Schuljahr 2022/2023 mit Prognose bis zum Schuljahr 2023/2024 entsprechend der Anlage 2.

Anlage zu Beschluss-Nr.: 183/21/2021

Anlage 2

Bedarfsplanung der Plätze in den Kindertagesstätten der Stadt Döbeln für das Schuljahr 2022/2023 mit Prognose bis zum Jahr 2023/2024

Einrichtungen	Plätze nach Bedarfsplan 2021/2022 10.12.2020 Beschluss - Nr. 98/12/2020			zu beschließende Plätze zum Bedarfsplan 2022/2023		
	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
Kita Berta-Semmig-Haus der kleinen Stifte, AWO	11	39	0	11	39	0
Kita Rößchengrund	20	51	0	22	49	0
Ev.-Luth.Kindergarten*	22	60	0	24	58	0
Hort Lernbehindertenschule	0	0	45	0	0	45
Kita Kleeblatt	14	52	160	18	48	160
Kinderhaus "Am Holländer" e.V.*	45	154	77	55	144	77
Kita Tausendfüßler	32	180	76	42	170	76
Kita Bussi Bär	0	46	117	5	41	117
Kita Sonnenschein	39	93	0	47	85	0
Kita Zwergenstübchen	12	36	0	14	34	0
Kita Spatzennest	16	22	0	16	22	0
Hort Ost II	0	0	148	0	0	148
Hort Mochau	0	0	38	0	0	48
Hort Christl. Schulverein e.V.*	0	0	98	0	0	98
KK Farbtupfer	48	0	0	48	0	0
Kita Villa Regenbogen, AWO*	11	34	0	15	36	0
Kita Zwergenland. Elternverein*	12	32	24	14	30	24
Montessori KinderGARTEN	9	12	6	9	12	6
Kinderlandhaus PEPP*	12	23	0	14	21	0
Plätze gesamt	303	834	789	354	789	799
Prognose 2023/2024						
Plätze gesamt	354	789	799			

* Planzahlen der freien Träger beruhen auf der Meldung der freien Träger an das Landratsamt Mittelsachsen



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 184/21/2021

Entscheidung zur Finanzierung der Investitionskostenumlage für die Herstellung des Mischwasserkanals und der Ortskläranlage in Limmritz gemäß Verbandssatzung des AZV "Untere Zschopau"

Vorlage: VSR/189/2021

Der Stadtrat beschloss, zur Finanzierung der Investitionskostenumlage für die Herstellung des Mischwasserkanals und der Ortskläranlage in Limmritz in Höhe von 239.456,21 EUR die zusätzlich zum Planansatz von 115.000 EUR benötigten Mittel in Höhe von 124.456,21 EUR aus höheren Gewerbesteuererträgen bereitzustellen.

Beschluss-Nr.: 185/21/2021

Parkanlage Bürgergarten Döbeln Auftragsvergabe für die Planungsleistungen Freiraumplanung, Ingenieurbauwerke und Elektro-Planung als Generalplanung "Landschaftsplanung"

Vorlage: VSR/201/2021

Der Stadtrat nahm den Vergabevorschlag des Büros hpm-Henkel Projektmanagement unter Vorbehalt der Klärung der Finanzierung an und beschloss die Planungsleistungen für die Freiraumplanung, Ingenieurbauwerke und Elektroplanung für die Parkanlage Bürgergarten als Generalplanung „Landschaftsplanung“ an das Büro **UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten**, Glasewaldstraße 7, 01277 Dresden mit einem Gesamthonorar von **338.767,84 EUR** zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 186/21/2021

Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege, Plätze, Feld- und Waldwege der Großen Kreisstadt Döbeln

Vorlage: VSR/197/2021

Der Stadtrat beschloss, das Bestandsverzeichnis der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze für die Große Kreisstadt Döbeln entsprechend der in der Anlage aufgeführten Präzisierungen und Ergänzungen zu aktualisieren.

(veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter Nr. 137/2021e am 14.12.2021)



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 187/21/2021

Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung, Programmteil Lebendige Zentren (LPZ)

Beschluss Änderung Geltungsbereich des Fördergebietes "Zentrum / Muldeninsel"

Vorlage: VSR/198/2021

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss gem. § 171b BauGB auf der Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Zentrum / Muldeninsel“ (Stadtratsbeschluss-Nr. 122/14/2021 vom 11.03.2021) die räumliche Gebietsabgrenzung für das Stadtumbaugebiet (Maßnahmegebiet) „Zentrum / Muldeninsel“ im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP) gemäß Lageplan vom 30.11.2021 sowie die zeitliche Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes für den Zeitraum 2022 bis 2030.

Der Stadtratsbeschluss-Nr. 110/13/2021 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung, Programmteil Lebendige Zentren (LZP) Beschluss Abgrenzung Fördergebiet "Zentrum / Muldeninsel" vom 04.02.2021 wird aufgehoben.

Der Lageplan mit der Kennzeichnung des Stadtumbaugebietes (Maßnahmegebietes) „Zentrum / Muldeninsel“ gem. § 171b BauGB sowie der zeitlich angepasste Kosten- und Finanzierungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2030 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Neuantrag für das Stadtumbaugebiet (Maßnahmegebiet) „Zentrum / Muldeninsel“ gem. § 171b BauGB auf Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LPZ) ist bis zum 28.01.2022 bei der SAB zu stellen.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

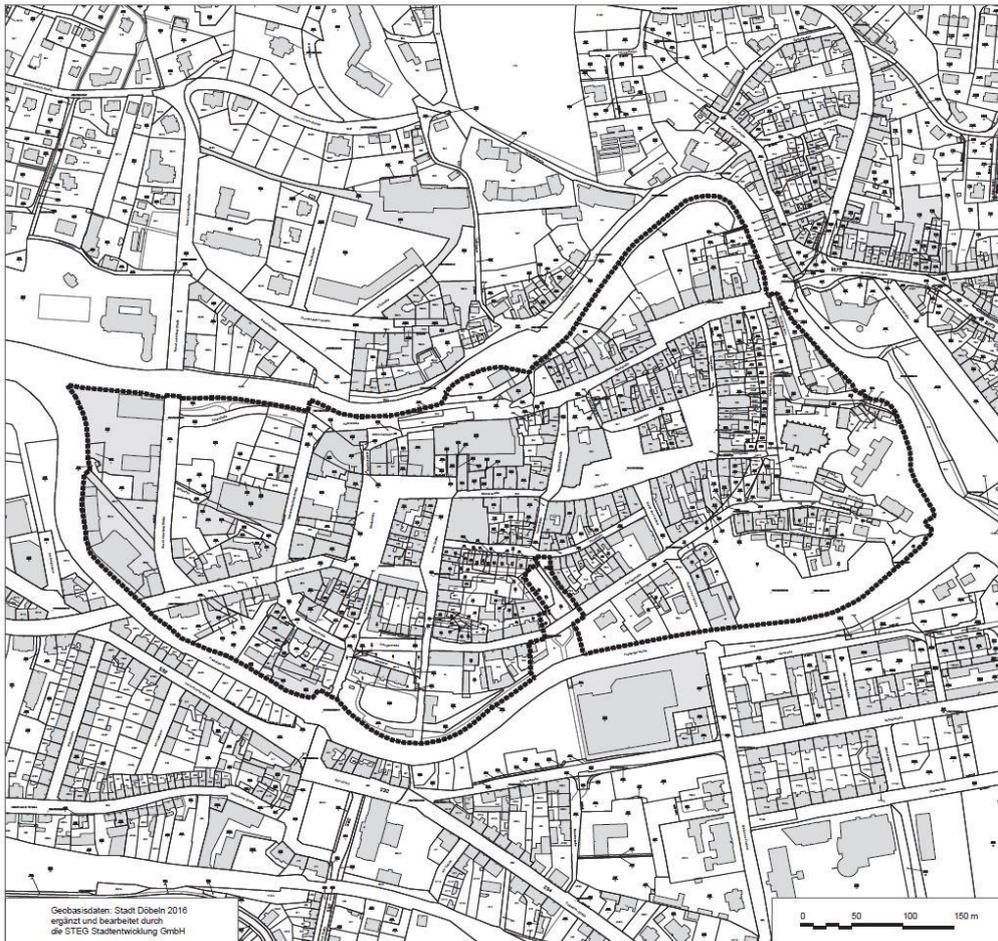
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Anlage zum Beschluss:

Schriftlich mit Vorlage:

- Lageplan Abgrenzung Stadtumbaugebiet „Zentrum / Muldeninsel“ gem. § 171b BauGB (Stand 30.11.2021)



Anlage 1 zum
Beschluss-Nr.: 187/21/2021

Abgrenzung

Fläche ca. 24,6 ha

Stadt Döbeln

Stadtumbaugebiet
"Zentrum/Muldeninsel"
gem. § 171b BauGB

	13.07.2021	Mensfeld
1. And.	30.11.2021	Weber (Stadt Döbeln)
2. And.		



- Kosten- und Finanzierungsplan (Stand 10.11.2021)



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 188/21/2021

Beschluss über die Abwägung der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 "Sörmitz / Zschackwitzer Str." (Stand 14.11.2019) gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Vorlage: VSR/199/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

1. den Beschlussempfehlungen aus der Abwägungsübersicht (s. Anlage) der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ (Stand 14.11.2019) zu folgen.
2. Die Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich aus der Abwägung ergeben, sind in den Bebauungsplan und die Begründung einzutragen. Da diese Änderungen bzw. Ergänzungen redaktioneller Art sind und somit die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann von einer erneuten Offenlegung und Beteiligung abgesehen werden.
3. Der Technische Bereich wird beauftragt, das Abwägungsergebnis gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Anlage zum Beschluss:

Schriftlich mit Vorlage:

- Abwägungsübersicht zum Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ (Stand Abwägungsübersicht 08.11.2021)

Beschluss-Nr.: 189/21/2021

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 "Sörmitz / Zschackwitzer Str." gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: VSR/200/2021

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss auf Grundlage des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Festsetzung durch Text i.d.F. vom 14.11.2019 mit redaktionellen Ergänzungen 12/2021 als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Technische Bereich wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes einzuleiten.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Anlage zum Beschluss:

Ratsinformationssystem:

- B1_Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Festsetzungen durch Text (Teil B) i.d.F. vom 14.11.2019 mit redaktionellen Ergänzungen 12/2021, (im Maßstab 1:750)
- B3_Begründung i.d.F. vom 14.11.2019 mit redaktionellen Ergänzungen 12/2021
- B4_Anlage 1 Darlegung der Umweltbelange (erarbeitet durch IB Hauffe GbR, Stand 30.10.2019)
- B5_Anlage 2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (erarbeitet durch IB Hauffe GbR, Stand 30.10.2019)

Hinweise gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 10.12.2021